

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0117/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

06.02.2008

Betrifft

Kanalsanierung Havixbecker Straße / Auf dem Dorn

Beratungsfolge

06.03.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

08.04.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 310.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	310.000	Weitere Maßnahmen
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen			
Insgesamt:					

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2008 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Begründung:

Die Baumaßnahme ist Teil der Gesamtkonzeption zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanalnetzes in Roxel.

Ziel ist es, das Kanalnetz so weit zu ertüchtigen, dass ein Regenereignis mit 5-jähriger Wiederkehrzeit (Häufigkeit) zu keinem schädlichen Überstau (Austritt von Abwasser und Überflutung von Bebauung) führt.

Der nördlichste Bereich der Mischwasserkanalisation Roxel ist naturgemäß überstaugegefährdet, da das Gelände nach Norden hin abfällt und die Kanäle in den Endhaltungen nur noch wenig Sohlentiefe aufweisen. Eine generelle Auswechselung der Kanalhaltungen mit größeren Nennweiten wäre technisch-wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Sanierungsplanung mit Hilfe einer Computersimulation ergab, dass mit einem Kanalstauraum in einer Teilstrecke der Havixbecker Straße im Zusammenwirken mit einer Netzverknüpfung auf dem Dorn das v. g. Ziel erreicht werden kann.

Folgende Sanierungsstrecken sind vorgesehen:

Havixbecker Straße

Der Mischwasserkanal Betonrohr DN 400-500 in der Havixbecker Straße Hs-Nr. 20 -36 wird durch einen Kanalstauraum in Betonrohr DN 1000 ersetzt. Die lokal begrenzte Überdimensionierung bewirkt eine Zwischenspeicherung des Mischwassers und damit eine Entlastung der weiterführenden Kanäle. Die abgesenkte Wasserspiegellage wirkt sich bis in die Endhaltungen des Kanalnetzes aus. Somit tritt bei einem 5-jährigen Regenereignis nur noch eine geringe Wassermenge aus den Endschächten aus.

Die oberhalb liegenden Kanalstrecken in der Havixbecker Straße wurden bereits aus Gründen des baulichen Zustands in den 80er Jahren erneuert und weisen eine Nennweite bis 600 mm auf.

Die zu erneuernde Kanalstrecke wurde 1955 in Betonrohren hergestellt. Der bauliche Zustand wird der Schadensklasse 0 zugerechnet (geringfügige Mängel). Die Hausanschlüsse in Steinzeugrohren sind teilweise erneuerungsbedürftig.

Der Kanal DN 1000 wird in offener Bauweise hergestellt. Um die 15 vorhandenen Hausanschlüsse an das größere Rohrprofil in Höhe des Rohrkämpfers anzupassen, werden diese komplett aufgenommen und neu verlegt.

Im Rahmen der geplanten Straßenwiederherstellung ist vorgesehen, den nordöstlichen Gehweg der Havixbecker Straße vor den Häusern Nr. 20 – 24 verbessert auszubauen. Der übrige Gehweg zwischen Haus Nr. 26 und Einmündung Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße ist bereits im Jahr 2003/2004 im Rahmen einer Beteiligungsmaßnahme Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH nach heute üblichem Standard verbessert ausgebaut worden.

Mit den vorgesehenen Arbeiten wird die Verbesserung des nordöstlichen Gehweges der „beitragsrechtlichen Anlage“ Havixbecker Straße zwischen Alter Gemeindeplatz und Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße abgeschlossen. Die „Anlage“ Havixbecker Straße im vorgenannten Bereich wird damit wesentlich verbessert. Diese Verbesserung ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Der vorhandene Parkstreifen ist 2004 instandgesetzt worden. Dabei handelte es sich nicht um eine beitragsauslösende Verbesserungsmaßnahme. Straßenbaubeiträge werden hierfür nicht erhoben.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Havixbecker Straße zwischen Alter Gemeindeplatz und Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße als Haupterschließungsstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserung des nordöstlichen Gehweges belaufen sich nach einer vorläufigen Beitragsberechnung auf rd. 21.400 €. Bei einer Einstufung als Haupterschließungsstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den Kosten des Gehweges. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 1,35 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von ca. 1 000 m², eingeschossig bebaut, muss mit einer Beitragsbelastung von etwa 1.350 € rechnen. Bei zweigeschossiger Bebauung wäre ein Vervielfältiger für die Grundstücksfläche von 1,3 zu berücksichtigen (= 1.750 € Beiträge).

Auf dem Dorn

Durch die 32 m lange Netzverknüpfung Steinzeugkanal DN 300 im Bereich Haus Nr. 10 b bis 10c kann bei Starkregen das Mischwasser aus dem hydraulisch stark belasteten Kanal „Auf dem Dorn“ zum Kanal „an der Kleikuhle“ übergeleitet werden. Im weiteren Verlauf gelangen die Abflüsse durch den Kanal in der Havixbecker Straße zum o. g. Kanalstauraum.

Die geplante Kanalsanierung Auf dem Dorn ist nicht beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplanten Baumaßnahmen und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2008 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 6 Monaten gerechnet.

I.V.

gez.

Schultheiß
(Stadtdirektor)